Stadt Stolberg (Rhld.) **Stolberg, 20.03.2008**

BVA

EINLADUNG

zu einer Sitzung des	**Bau- und Vergabeausschusses**
Sitzungskennziffer	**XV/47**
Tag der Sitzung:	**Mittwoch, 09.04.2008**
Ort der Sitzung:	**Rathaus, Ratssaal**
Beginn der Sitzung:	**17:00 Uhr**

Tagesordnung (Beratungspunkte):

a) Feststellung der Beschlussfähigkeit

b) Feststellung der form- und fristgerechten Ladung sowie Unterrichtung der Öffentlichkeit gemäß § 27 Absatz 2 Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse der Stadt Stolberg (Rhld.)

c) Beschlussfassung über die Tagesordnung

A) Öffentliche Sitzung:

1. Gewässeroffenlegung des Mausbaches

2. Öffentliche WC-Anlage

3. Sanierung eines Teilbereichs des Ellermühlenteichlaufs

4. Straßen- und Kanalsanierung Michaelstraße/Erikaweg
   hier: Ergebnis der Bürgerbeteiligung

5. Kanal- und Straßensanierung Frankentalstraße
   hier: Planvorstellung

6. Kanal- und Fahrbahnerneuerung im Rainweg
   hier: Planvorstellung

7. Kanalsanierungskonzept Siedlung Donnerberg (Einzugsgebiet RÜB Birkengang I)

8. Offene Ganztagsschule Würselener Straße
   hier: Informationsvorlage

9. Erhöhung Burgumwehrungen

   - Vorlage wird nachgereicht -

10. Beantwortung von Anfragen gem. § 17 der Geschäftsordnung des Rates; Mitteilungen

B) Nichtöffentliche Sitzung:

1. Umsetzung NKF-Projekt
   hier: weitere Change Requests

2. Vereinfachte Abgabemöglichkeit von Grünabfällen auf dem Wertstoffhof Hasencleverstraße

3. Vergabe von Leistungen gem. HOAI; Nachtrag zum Auftrag Bebauungsplan Nr. 147 “Duffenterstraße”; 83. FNP-Änderung; Landschaftspflegerischer Begleitplan

4. Feuerwehrgerätehaus Atsch
   hier: 2. Teilauftrag Architektenleistung

5. Forum Zinkhütter Hof
   hier: Vergabe der Zimmerarbeiten

6. Erneuerung der Straßenbeleuchtung Stolberg-Schevenhütte, Zum Backofen
   hier: Auftragsvergabe

7. Erneuerung der Straßenbeleuchtung Stolberg-Velau, Alte Velau
   hier: Auftragsvergabe

8. Kanalsanierung Schneidmühle/Siegwartstraße

9. Kanalsanierung Siedlung Donnerberg; grabenlose Bauvorhaben
   hier: Vergabe der Ingenieurleistungen

10. Fremdwasserkonzept
    hier: Vergabe der Ingenieurleistungen

11. Erhöhung Burgumwehrungen

- Vorlage wird nachgereicht -

12. Auftragsvergabe Marketing-Auftritt Stolberg-Touristik

13. Beantwortung von Anfragen gem. § 17 der Geschäftsordnung des Rates; Mitteilungen

Der Vorsitzende

gez. Pietz

Stadt Stolberg (Rhld.)
FB 2

☒ öffentlich ☐ nicht öffentlich

Datum	Drucksache-Nr.
14.03.08	

BVA
ASVU

VORLAGE

Für die Sitzung des Bau- und Vergabeausschusses /Ausschusses für Stadtentwicklung, Verkehr und Umwelt

am 09.04.2008/17.04.2008
Tagesordnungspunkt Nr. A) 1
Betreff: Gewässeroffenlegung des Mausbaches

---

a) Beschlussvorschlag:

Der Bau- und Vergabeausschuss/ der Ausschuss für Stadtentwicklung, Verkehr und Umwelt beschließt die Offenlegung des Mausbachs in der Vichter Straße nicht weiter zu verfolgen.

b) Sachverhalt:

Die vom BVA am 13.02.08 und ASVU am 07.02.2008 beschlossene Bürgerbeteiligung fand im Rahmen der 2. offenen Arbeitskreissitzung zum Dorfentwicklungskonzept Mausbach am 12.03.2008 statt.

Der Fachbereichleiter 2 erläuterte den in großer Zahl anwesenden Anwohnern der Fischbachstraße die Möglichkeit der Bachoffenlegung. Nach längerer Diskussiion zeigte sich in einem Stimmungsbild, dass **9** anwesende Anlieger **gegen** und lediglich **4 für** eine Bachoffenlegung sind. Angesichts dieses klaren Votums schlägt die Verwaltung vor, die Mausbachoffenlegung nicht gegen den Bürgerwillen weiter zu verfolgen. (Protokoll als Anlage)

Die Verwaltung wird eine Planung zur Erneuerung der Bachverrohrung und des Mischwasserkanals, sowie des Gehwegs auf der Westseite der Vichter Straße zwischen Kurt-Schumacher-Straße und Einmündung "Auf dem Horst" veranlassen.

I. A.

Braun
Leiter Fachbereich 2

Stadt Stolberg (Rhld.)
Amt/Aktenzeichen

☒ öffentlich ☐ nichtöffentlich

Datum	Drucksache-Nr. (ggf. Nachtragvermerk)
.03.08	

66-Lö
VORLAGE

BVA

für die Sitzung des B a u - u n d Vergabeausschuss

am 09.04.2008

Tagesordnungspunkt Nr. A) 2

Betreff: Öffentliche WC - Anlage

---

a) Beschlussvorschlag:
Der Bau- und Vergabeausschuss beschließt die Errichtung einer WC - Anlage an einem der von Amt 61 vorgeschlagenen Standorte und beauftragt die Verwaltung weitere Vergleichsangebote zur späteren Vergabe einzuholen.

b) Sachverhalt:

Wegen vermehrter Anfragen aus der Bevölkerung zur Einrichtung eines öffentlichen WC, hat die Verwaltung erneut Kosten und Möglichkeiten geprüft und u.a. ein Richtpreisangebot für eine City -WC - Anlage eingeholt.
Angeboten wurde eine Vandalismus hemmende WC - Anlage, behindertengerecht gem. DIN 18024-2 für barrierefreies Bauen.
Die Anlage ist vollautomatisch gesteuert, mit automatischer Sitzbrillenreinigung, Fußbodenreinigung, berührungslosen Steuerungen, Edelstahl- Sanitärobjekten, Modem für die Datenübertragung im Störungsfall, in einem Gebäude bestehend aus Stahlbeton - Fertigteilen mit Wärmedämmputz.

Für die Anlage müssen folgende Kosten kalkuliert werden:

WC - Anlage	63.440,00€
Fundament	5.360,00€
Versorgungsanschlüsse	5.000,00€
	73.800,00€
+ 19% MwSt.	14.022,00€
	87.822,00€

Zusätzlich ist ein Dienstleistungspaket für die 1 x kalendertägliche Reinigung, regelmäßige technische Wartung und Beseitigung aller Störungen, Ausnahme Vandalismus in Höhe von **960€** plus MwSt. monatlich erforderlich.

---

*) Gem. 4.6.2 (2) ADA sind Vorlagen zu gliedern in a) Beschlussvorschlag b) Sachverhalt c) Rechtslage d) Finanzierung e) Personelle Auswirkungen

Zuzüglich fallen Kosten für , Strom , Wasser und Abwasser von **ca.120,00 €** monatlich an.

Bei den o.g. Energiekosten werden 30 Benutzungen pro Tag angesetzt, die eine Einnahme von 15€ (0,50€/Nutzung) ergeben.

Durch das Planungsamt wurden als eventuelle Standorte der WC - Anlagen:
1. Der Heinrich-Böll-Platz, durch die Ansiedlung von Kaufland und dem Fachmarktzentrum, mit der Nähe zur Altstadt
und
2. Der Mühlener Bahnhof, als zentraler Verknüpfungspunkt, mit zahlreichen Bus - und Bahnkunden als sinnvoll empfunden.

Fotos der WC - Anlage und Pläne der vorgeschlagenen Standorte werden den Fraktionen zur Verfügung gestellt.

c) Rechtslage:
entfällt

d) Finanzierung:

Die Stadt hat keinen genehmigten Haushalt. Bei einem positiven Beschluss wird die Verwaltung die erforderlichen Mittel beantragen.

e) Personelle Auswirkungen:

Durch die Maßnahme wird Personal des Tiefbauamtes in erheblichem Maße gebunden.

i. A.

Braun
Leiter Fachbereich 2

*) Gem. 4.6.2 (2) ADA sind Vorlagen zu gliedern in a) Beschlussvorschlag b) Sachverhalt c) Rechtslage d) Finanzierung e) Personelle Auswirkungen

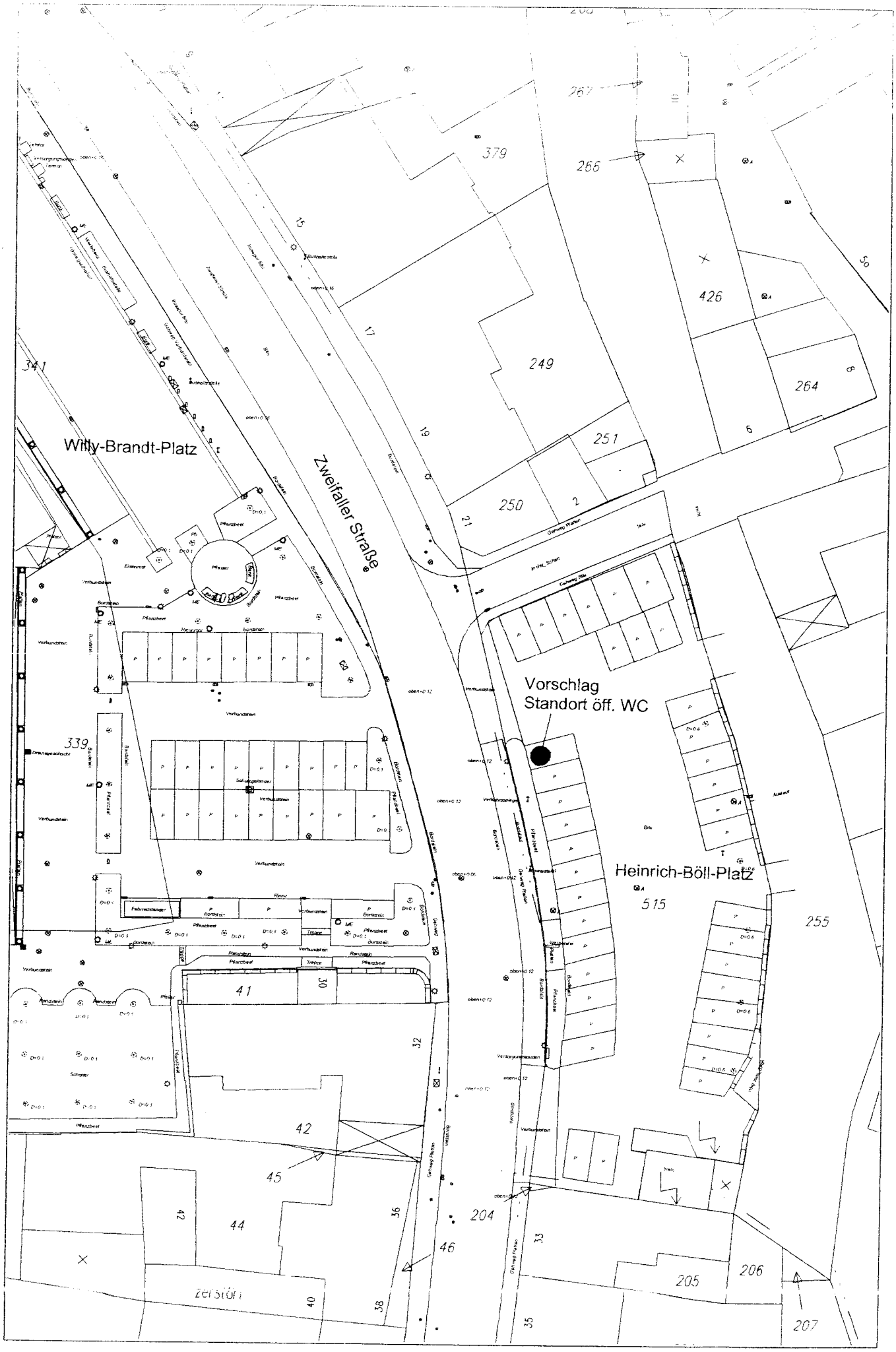
Willy-Brandt-Platz
Zweifaller Straße
Vorschlag
Standort öff. WC
Heinrich-Böll-Platz
341
339
379
266
267
426
249
264
251
250
515
255
41
30
32
42
45
44
36
204
46
205
206
207
40
38
35
33
17
19
15
50

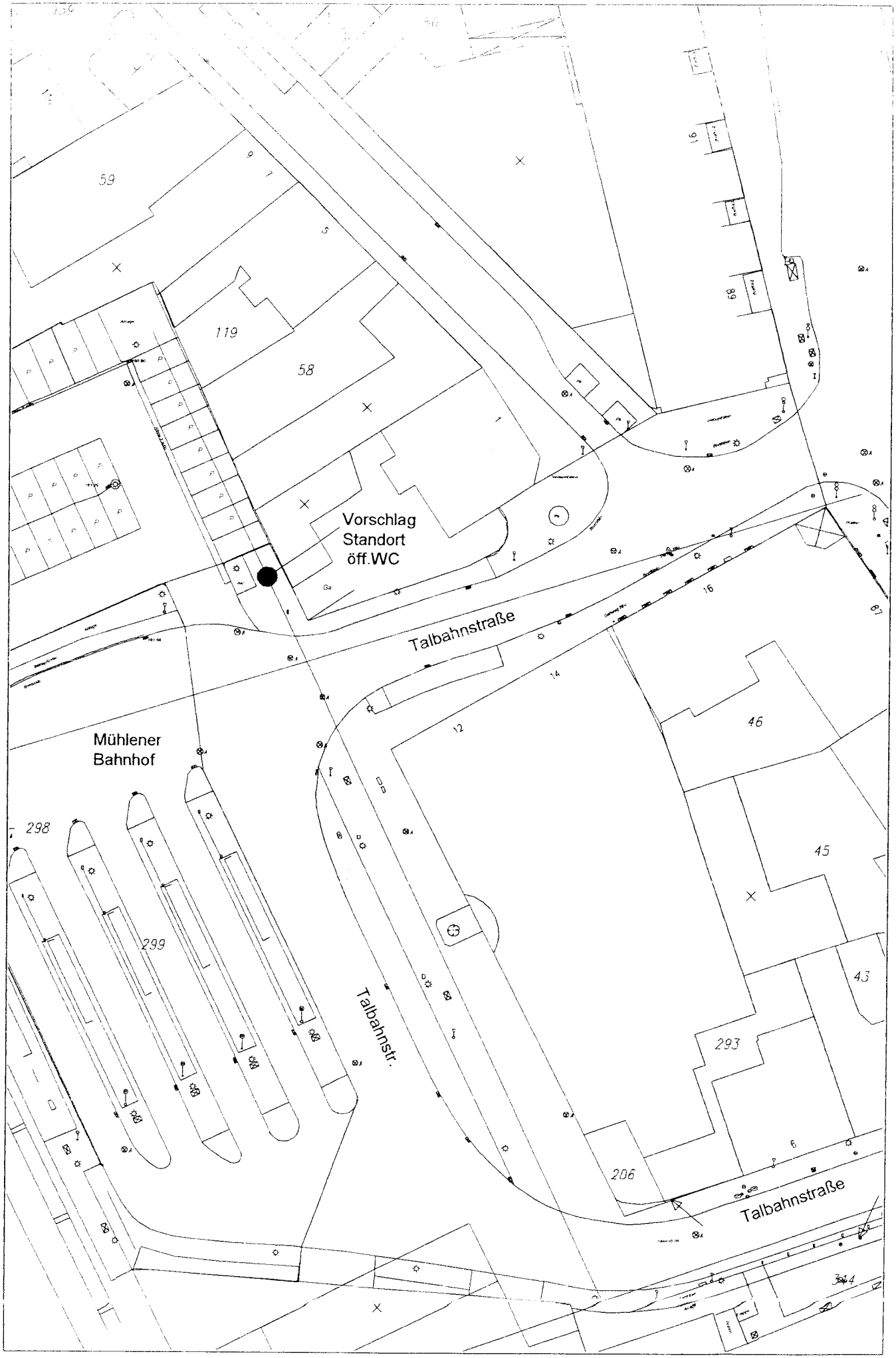
59
119
58
Vorschlag
Standort
öff.WC
Talbahnstraße
Mühlener
Bahnhof
298
299
Talbahnstr.
46
45
43
293
206
Talbahnstraße

Stadt Stolberg (Rhld.)
Amt/Aktenzeichen

☒ öffentlich ☐ nichtöffentlich

Datum	Drucksache-Nr. (ggf. Nachtragvermerk)
26.02.08	

66-Lö
VORLAGE

BVA

für die Sitzung des B a u - u n d Vergabeausschuss

am 09.04.2008

Tagesordnungspunkt Nr. A) 3

Betreff: Sanierung eines Teilbereichs des Ellermühlenteichlaufs

---

a) Beschlussvorschlag:

Der Bau- und Vergabeausschuss nimmt die Planvorstellung für die Sanierung des zweiten Teilbereichs des Ellermühlenteichlaufs zustimmend zu Kenntnis und beauftragt die Verwaltung die Maßnahme auszuschreiben unter der Voraussetzung der Mittelbereitstellung durch den Hauptausschuss.

b) Sachverhalt:

Im Jahr 2007 wurde ein Teilbereich (Bastinsweiher bis Rathausstraße Hs.82) des Ellermühlenteichslaufes in geschlossener Bauweise saniert.
Das verbleibende Teilstück sollte im Zuge der Neugestaltung Olof - Palme - Friedens - Platz in offener Bauweise saniert werden, siehe Beschluss des BVA vom 13.09.2006.
Durch die jetzt vorliegenden Ausbaupläne wurde ersichtlich, dass nur ca. 69m von insgesamt 132m in dem Bereich der Neugestaltung liegen.
Aus diesem Grund und wegen der Vielzahl von Kabeln und Leitungen der Versorgungsträger schlägt die Verwaltung vor, das Reststück von Haus Nr. 82 bis zur Entnahmestelle aus der Vicht, auch wie das erste Teilstück, in geschlossener Bauweise zu sanieren.
Die Sanierung ist erforderlich, da das Gewölbe statische Mängel aufweist und eine Vielzahl von Rissen zu Undichtigkeiten führt, die im ersten Bauabschnitt zu Durchfeuchtungen angrenzender Kellermauern führten.

Die Kosten der Rohr in Rohr Sanierung werden auf Grundlage der Preise des ersten Teilstückes auf ca. 110.00€ geschätzt.
Bei den eingesetzten System wurden PVC - Hartrohre DN 300 in Teilstücken von 700mm eingezogen und mittels einer hydraulischen Spannvorrichtung verpresst. Das verlegte Rohr wird dann ausgerichtet und gegen Auftrieb gesichert, bevor das vorhandene Rohrprofil des Ellermühlengrabens mit Dämmer verfüllt wird. Die jetzt

---

*) Gem. 4.6.2 (2) ADA sind Vorlagen zu gliedern in a) Beschlussvorschlag b) Sachverhalt c) Rechtslage d) Finanzierung e) Personelle Auswirkungen

vorhandenen Schächte im Gehweg bleiben als Spül- und Reinigungsschächte erhalten.
Auf der Trasse des Ellermühlenteichlaufes werden im Zuge der Neugestaltung Olaf-Palme-Friedens-Platz Bäume gepflanzt, die mit Ihren Wurzeln zu einer weiteren Schädigung des Gewölbe führen, solange der Teichlauf nicht verdämmt ist.

c) Rechtslage:

- Landeswassergesetz (LWG)
- Verkehrssicherungspflicht

d) Finanzierung:

Die Stadt hat keinen genehmigten Haushalt. Die erforderlichen Mittel werden bei der Kämmerei beantragt.

e) Personelle Auswirkungen:

Durch die Sanierungsmaßnahme wird Personal des Tiefbauamtes in erheblichem Maße gebunden.

i. A.

Braun
Leiter Fachbereich 2

*) Gem. 4.6.2 (2) ADA sind Vorlagen zu gliedern in a) Beschlussvorschlag b) Sachverhalt c) Rechtslage d) Finanzierung e) Personelle Auswirkungen

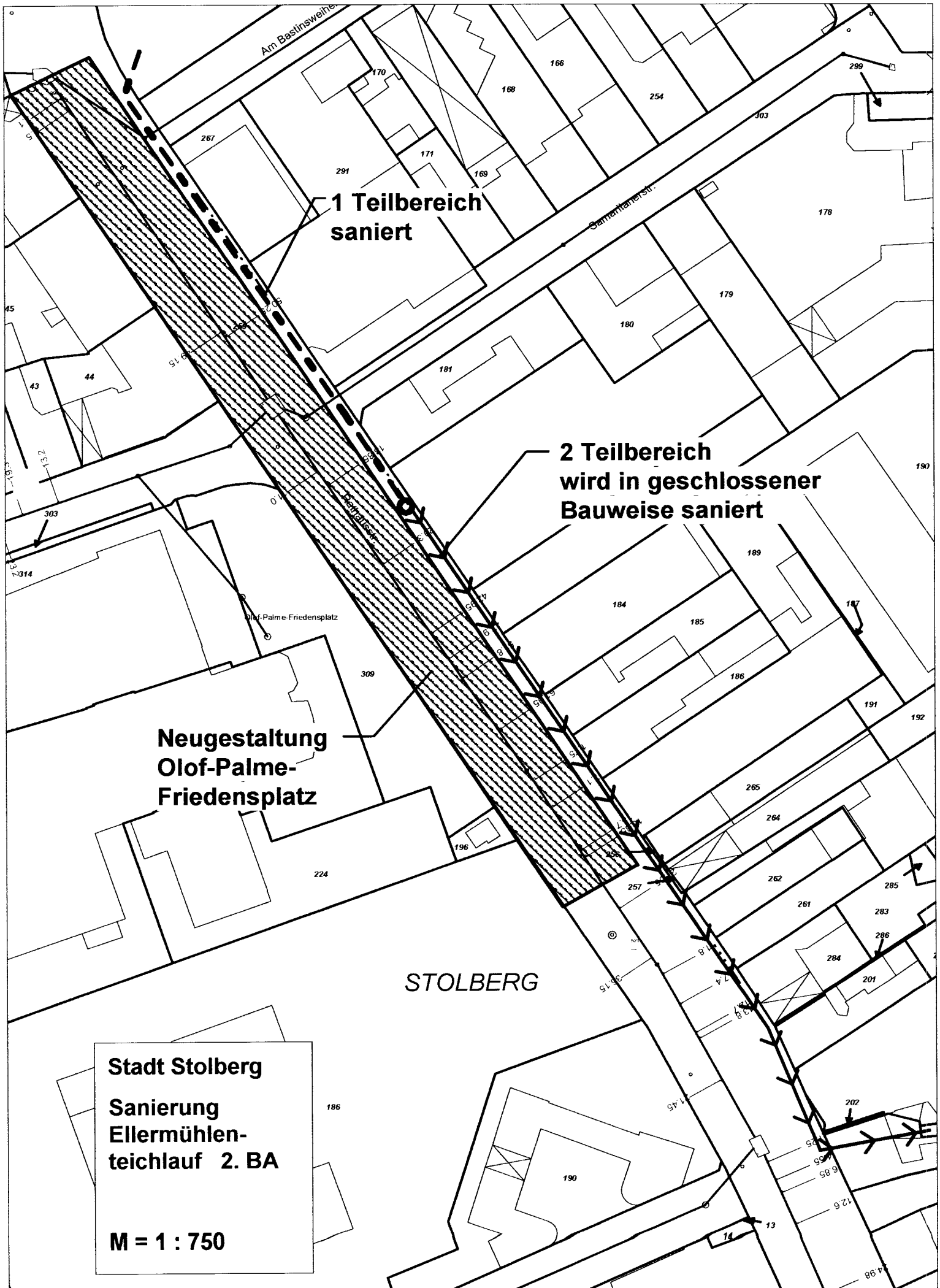
Am Bastinsweiher
Samariterstr.
Bethanienstr.
Olof-Palme-Friedensplatz
1 Teilbereich saniert
2 Teilbereich wird in geschlossener Bauweise saniert
Neugestaltung Olof-Palme-Friedensplatz
STOLBERG
Stadt Stolberg
Sanierung Ellermühlen-teichlauf 2. BA
M = 1 : 750

Stadt Stolberg (Rhld.)

Fb2/66/ve

X öffentlich ☐ nicht öffentlich

Datum	Drucksache-Nr.
.03.2008	

BVA

Für die Sitzung des Bau- und Vergabeausschusses

am 09.04.2008

Tagesordnungspunkt Nr. 4) 4

Betreff: Straßen- und Kanalsanierung Michaelstraße/Erikaweg
Hier: Ergebnis der Bürgerbeteiligung

VORLAGE

---

a) Beschlussvorschlag:

Der Bau- und Vergabeauschuss nimmt das Ergebnis der Bürgerbeteiligung zustimmend zur Kenntnis und beauftragt die Verwaltung mit der Ausschreibung der Bauleistungen vorbehaltlich der Mittelbereitstellung für den Ausbau durch HA/Rat.

b) Sachverhalt:

Der Bau- und Vergabeausschuß hat in seiner Sitzung am 10.10.2007 die vorgelegte Planung für die Straßen- und Kanalsanierung Michaelstraße und Erikaweg zustimmend zur Kenntnis genommen und die Verwaltung mit der Durchführung einer Bürgerbeteiligung beauftragt.

Vom 5.11. - 13.11.2007 fand im Tiefbauamt eine Planoffenlage zum Ausbau der Michaelstraße statt. Im Anschluss daran fand am 14.11.2007 eine Bürgerversammlung im Ratssaal statt. Die Niederschrift der Bürgerversammlung ist als Anlage beigefügt. Im Rahmen der Bürgerbeteiligung wurden in erster Linie die Ausbaukosten thematisiert. Zunächst war ein großer Teil der Anwohner aus Kostengründen für einen Ausbau der Gehwege in Asphalt. Da die Verwaltung jedoch darlegen konnte, dass der vorgestellte Ausbau der Gehwege in Pflasterbauweise gravierende Vorteile (Dauerhaftigkeit, verkehrsberuhigende Wirkung, Versorgungsträger) hat und nur geringe Mehrkosten aufweist, sprach sich später ein großer Teil der Anlieger für den von der Verwaltung vorgestellten Ausbau aus.

Im Nachgang zur Bürgerbeteiligung wurden der Verwaltung 2 Unterschriftenlisten vorgelegt. Demnach sind 7 betroffene Anlieger für den von der Verwaltung vorgestellten Straßenentwurf, 19 Beteiligte wünschen eine einfache Ausführung der Fahrbahn und Gehwege in Asphaltbauweise.
Die Verwaltung schlägt vor, aus Gründen der Nachhaltigkeit (s.o.) an dem in der BVA-Sitzung am 10.10.07 vorgestellten Entwurf festzuhalten.

Im Zuge der Planung stellte es sich als zwingend heraus, den Erikaweg in die Sanierungsarbeiten einzubeziehen. Daher wurde eine weitere Bürgerbeteiligung für den Ausbau des Erikaweges durchgeführt. Die Bürger konnten vom 07.02. - 13.02.08 die Planunterlagen einsehen. Im Anschluss an die Planoffenlage fand am 13.02.08

eine Bürgerversammlung im Ratssaal statt. Die Niederschrift der Bürgerversammlung ist als Anlage beigefügt.

Die Anlieger des Erikaweges äußerten in erster Linie den Wunsch nach Verbreiterung der Fahrbahn aufgrund des nach Ihrer Ansicht häufigen Begegnungsverkehres der Buslinien. Der auf der südwestlichen Fahrbahnseite im Bereich des Wasserhochbehälters geplante Gehweg ist nach Auffassung der Anlieger überflüssig und kann entfallen. Den Fraktionen werden die entsprechend überarbeiten Planunterlagen rechtzeitig zur Sitzung vorgelegt.

c) Rechtslage:

Verkehrssicherungspflicht der Stadt gem. Straßen und Wegegesetz NW

d) Finanzierung:

Die Stadt hat keinen genehmigten Haushalt. Ausgaben richten sich daher nach der vorläufigen Haushaltsführung gem. §81 GO. Danach dürfen ausschließlich Ausgaben geleistet werden, zu deren Leistung die Gemeinde rechtlich verpflichtet ist oder die für die Weiterführung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar sind.

Die Kanalsanierung wird über die HHSt. 1.7000.96700.9 „Kanalsanierung" finanziert. Hier stehen zur Zeit Mittel in Höhe von 1.712.075,03 € zur Verfügung.

Für den Neuausbau von Michaelstraße und Erikaweg müssen Mittel in Höhe von 550.000,- € bereitgestellt werden.

Die Baumaßnahme löst Anliegerbeiträge im Sinne des KAG aus.

e) Personelle Auswirkung:

Trotz Beauftragung eines Ingenieurbüros wird Personal des Tiefbauamtes in erheblichem Umfang gebunden.

i.A.

Braun
Leiter Fachbereich 2

Niederschrift

zur Bürgerversammlung zum Ausbau Erikaweg

Termin: 13.02.2008, 19.00 Uhr

Ort: Foyer / Ratssaal

Teilnehmer:
Herr Pietz, Vorsitzender BVA (zeitweise)
Herr Braun, Leiter Fachbereich 2 (zeitweise)
Herr Veltrup, A 66
sowie 8 Anwohner von Erikaweg, Tulpenweg und Michaelstraße

Sachverhalt:

Am 14.11.2007 fand eine Bürgerversammlung zum Ausbau der Michaelstraße statt. Da die Anlieger des Erikaweges zwar zu dieser Versammlung eingeladen wurden, jedoch nicht auf den im Zusammenhang mit dem Ausbau der Michaelstraße anstehenden Ausbau des Erikaweges hingewiesen wurden, wurde eine erneute Bürgerversammlung zum Ausbau des Erikaweges für den 13.02.2008 anberaumt.

Da der Ratssaal bis 19.15 Uhr noch anderweitig belegt war, wurde die Plandarstellung des Ausbaues des Erikaweges, auch angesichts der überschaubaren Teilnehmerzahl, in das Foyer des Ratssaales verlegt. Hier erläutert Herr Veltrup anhand von Planunterlagen den geplanten Ausbau. Er führt aus, dass der Erikaweg mit einer aufgrund des dortigen Busverkehrs erforderlichen Fahrbahnbreite von 6 m und beidseitigen Gehwegen von je 1,50 m Breite in Betonsteinpflaster ausgeführt werden soll. Die hierfür erforderliche Straßenbreite soll durch Verrohrung des auf der südwestlichen Straßenseite verlaufenden Grabens gewonnen werden.

Er legt dar, dass der Straßenausbau Anliegerbeiträge gem. Kommunalabgabengesetz (KAG) auslöst. Beim geplanten Ausbau des Erikaweges entsteht gem. Kostenschätzung ein umlagefähiger Aufwand in Höhe von 76.900 €. Dies ergibt eine Beitragseinheit in Höhe von 14,62 € je Quadratmeter modifizierter Grundstücksfläche (unter Umständen unter Berücksichtigung einer 2-geschossigen Bebauung). Sollte der auf der Südwestseite geplante Gehweg nicht zur Ausführung gelangen, entstünde gem. Kostenschätzung ein umlagefähiger Aufwand in Höhe von 61.300 €. Dies entspricht einer Beitragseinheit in Höhe von 11,66 € pro Quadratmeter modifizierter Grundstücksfläche.

Die Versammlung wurde um 19.15 Uhr im Ratssaal fortgesetzt, wo auch Herr Pietz und Herr Braun die Anwesenden begrüßen. Herr Braun bittet, für Äußerungen die Mikrofonanlage zu benutzen und zu Beginn der Wortmeldung Name und Adresse zu Protokoll zu geben. Er weist darauf hin, dass von der Versammlung ein Tonbandmitschnitt aufgenommen wird und bittet um diesbezügliche Äußerung, falls jemand nicht möchte, dass seine Wortmeldung aufgenommen wird. Nach diesen einleitenden Worten bittet Herr Braun die Anwesenden um Anregungen und Kritik zum geplanten Straßenbausbau des Erikaweges. Herr Veltrup fasst die bereits bei der

Planvorstellung gemachten Äußerungen zusammen und legt dar, dass seitens mehrerer Anwohner der südwestliche Gehweg für nicht erforderlich gehalten wird, vielmehr würde die Erfordernis gesehen, die Straßenbreite auf 6,50 m zu erhöhen, um sicherstellen zu können, dass für den nach Auskunft der Anlieger häufig vorkommenden Begegnungsfall Bus/Bus nicht der Gehweg in Anspruch genommen werden muss. Er sagt zu, diese Wünsche an den Bau- und Vergabeausschuss weiterzugeben.

Herr Schlepütz, Erikaweg 1, fragt, warum die Stadt nicht durch rechtzeitige Instandhaltungsmaßnahmen den Erhalt der Straße sichergestellt habe, um zu vermeiden, dass es zu einem Neuausbau kommt. Herr Braun führt daraufhin aus, dass sämtliche Straßen auf dem Donnerberg zwischen den 50er- und 70er-Jahren gebaut wurden. Die damalige Ausbauweise würde heutigen Verkehrsbelastungen nicht mehr genügen. Aufgrund des ungenügenden Unterbaus hätte auch eine Reparatur oder der Einbau einer neuen Deckschicht keinen Sinn gemacht. Auf Nachfrage durch Herrn Schlepütz erläutert Herr Braun die Grundlagen des Beitragswesens nach Baugesetzbuch und KAG.

Herr Meuser, Tulpenweg 1, sieht nicht ein, dass die Anlieger Kosten übernehmen sollen, damit die Allgemeinheit, z. B. für den Busverkehr, den Erikaweg nutzen kann. Herr Braun erläutert, dass aus diesem Grund nur 50 % der Fahrbahn auf die Anlieger umgelegt würden und die restlichen 50 % durch die Allgemeinheit zu tragen seien.

Herr Stollenwerk, Erikaweg 1, fragt, warum die Anwohner des Tulpenweges für die Fahrbahn 40 % zahlen mussten und jetzt für die Fahrbahn des Erikaweges 50 % zu zahlen seien. Herr Veltrup erläutert, dass die Stadt angesichts des defizitären Haushalts gehalten sei, die Bürger mit einem angemessenen Satz an den Straßenausbaukosten zu beteiligen. Bei Nachbarkommunen werden für vergleichbare Straßen bis zu 90 % Anliegerbeiträge erhoben. Herr Braun sagt Prüfung des Sachverhaltes zu und wird den Bau- und Vergabeausschuss diesbezüglich informieren. Weiterhin fragt Herr Stollenwerk, ob bei der Kostenermittlung die Erneuerung der Lampen berücksichtigt wurde. Herr Veltrup teilt mit, dass eine Erneuerung der Lampen nicht vorgesehen sei.

Herr Stollenwerk führt weiter auf, dass das größte Problem im Erikaweg der Busverkehr sei. Bei Begegnungen von Bussen, die nach seiner Auskunft häufig vorkämen, würde regelmäßig der Gehweg mitgenutzt. In diesem Zusammenhang bittet er zu berücksichtigen, dass im Erikaweg keine Rundborde, wie sie in der Michaelstraße vorgesehen seien, sondern normale Hochbordsteine eingesetzt würden. Herr Braun stimmt dem zu und bestätigt, dass im Erikaweg aus den von Herrn Stollenwerk genannten Gründen Hochbordsteine vorgesehen seien.

Herr Braun stellt den geplanten Gehweg auf der Seite des Wasserhochbehälters sowie die geplante Fahrbahnbreite zur Diskussion und bittet diesbezüglich um Äußerungen der Anlieger. Herr Stollenwerk hält die geplanten 6 m Fahrbahnbreite für zu eng, gerade falls in Zukunft auf den Buslinien Gelenkbusse eingesetzt würden. Den Gehweg auf der südwestlichen Fahrbahnseite hält er für überflüssig und plädiert statt dessen dafür, die Fahrbahn zu verbreitern.

Herr Stritzke, Michaelstr. 4, möchte für den Fall, dass der Gehweg auf der Südwest-

seite des Erikaweges entfällt, sichergestellt wissen, dass eine ordnungsgemäße Querungsstelle eingerichtet wird. Herr Braun sagte zu, dass dieses im Rahmen der Planung berücksichtigt würde.

Bei Herrn Braun, Michaelstr. 15, herrscht noch Unklarheit, ob bei den in der vorigen Bürgerversammlung genannten Anliegerkosten der Zuschlag für die Zweigeschossigkeit berücksichtigt wurde oder nicht. Herr Veltrup stellt klar, dass die genannten Zahlen im Fall Erikaweg der Betrag von 14,62 pro Quadratmeter modifizierter Grundstücksfläche mit der Grundstücksgröße bis zu 40 m Grundstückstiefe und dem Faktor für die Zweigeschossigkeit multipliziert werden müsse.

Als keine Fragen mehr aus dem Auditorium kommen, schließt der Vorsitzende gegen 20.00 Uhr die Versammlung.

Aufgestellt:

Stolberg im März 2008

Veltrup

Gesehen:

Pietz

Stadt Stolberg

Anwesenheitsliste Bürgerversammlung

Betreff : Ausbau „Erikaweg“

Datum : 13.02.2008 Uhrzeit : 19:00

Ort : Ratssaal

Nr.	Name	Anschrift
	ÖTLANDER, FRANZ	MICHAELSTR 15
2	[illegible]	" 8
3	Brenn [illegible]	" 15
4	Zemke Hardy	Tulpenweg 2
5	Stollenwerk Leo	Erikaweg 3
6	Schlarmann Reiner	Erikaweg 1
7	Mauer-Hamm	Tulpenweg 1
8	Schulte, Christoph	Michaelstr 4
	Pieta	BVA
	[illegible]	
	[illegible]	

Stadt Stolberg (Rhld.)

Fb2/66/ve

X öffentlich ☐ nicht öffentlich

Datum	Drucksache-Nr.
.03.2008	

BVA

VORLAGE

Für die Sitzung des Bau- und Vergabeauschusses
am 09.04.2008

Tagesordnungspunkt Nr. 4) 5

Betreff: Kanal- und Straßensanierung Frankentalstraße
hier: Planvorstellung

---

a) Beschlussvorschlag:

Der Bau- und Vergabeauschuß nimmt die von der Verwaltung vorgestellte Ausbauplanung zustimmend zur Kenntnis und beauftragt die Verwaltung eine Bürgerbeteiligung durchzuführen.

b) Sachverhalt:

Der Bau- und Vergabeausschuß hat in seiner Sitzung am 10.10.2007 die Vergabe der Ingenieurleistungen zur Kanal- und Straßensanierung der Frankentalstraße (Leistungsphase 1 - 4) an das Ingenieurbüro H.A. Meyer, Stolberg beschlossen. Das Ingenieurbüro Meyer hat nun eine Entwurfsplanung für die Straßenerneuerung vorgelegt.

Aufgrund des nicht ausreichend belastbaren Unterbaues soll der Abschnitt der Frankentalstraße zwischen Einmündung Salmstraße bis ca. 20 m hinter der Einmündung „Am Blankenberg" vollständig neu ausgebaut werden.
Die Frankentalstraße ist zur Zeit mit einer ca. 6,0 m breiten Fahrbahn und beidseitigen Gehweganlagen ausgebaut. Sie ist als Tempo-30-Zone ausgewiesen. Gegenüber der Einmündung „Am Blankenberg" sind 12 Schrägstellplätze auf der Fahrbahn markiert. Aufgrund des hohen Schwerlastverkehrsanteils soll die Fahrbahnbreite nicht reduziert werden. Die Gehwegbreite wird im Bereich des Kulturzentrums Frankental unter Berücksichtigung des dortigen starken Fußgängerverkehrs mit 2,0 m gewählt. Um auch in den restlichen Bereichen eine Gehwegbreite von 1,50 m sicherstellen zu können, soll der Erwerb eines ca. 10 m² großen Grundstücksstreifens im Bereich der Häuser 10 u. 12 erfolgen.
Um die große unstrukturierte Asphaltfläche gegenüber der Einmündung „Am Blankenberg" besser zu gliedern sollen die dortigen Stellplätze baulich angelegt werden. Sie sind, um eine bessere Befahrbarkeit von beiden Seiten zu ermöglichen, als Senkrechtaufstellung geplant. Zur besseren Strukturierung werden die Stellplätze von 2 Grünbeeten eingefasst. Nördlich der Einmündung „Am Blankenberg" werden 3 Stellplätze baulich angelegt, die ebenfalls durch ein Grünbeet eingefasst werden. Dieses soll das dort vorhandene Grünbeet ergänzen.
Um den Begegnungsfall Lkw/Lkw im Einmündungsbereich Salmstraße/ Frankentalstraße zu vereinfachen, soll die Einmündung mit einem 3-teiligen Korbbogen gestaltet werden. Darüber hinaus soll die Haltelinie in der Frankentalstraße um ca. 2,0 m zurückgezogen werden.

Der Ausbau der Fahrbahn soll gem. RStO 01 Tafel 3 Baukl. III mit 4 cm Splittmastixasphalt, 4 cm Asphaltbinderschicht, 14 cm Asphalttragschicht und 43 cm Frostschutzschicht (gesamt: 65 cm) erfolgen. Die Gehwege sollen mit Betonsteinpflaster 20/20 und die Stellplätze mit Betonsteinpflaster 20/10 belegt werden.

Die Straßenerneuerung erfolgt in Zusammenhang mit der Sanierung der dortigen Vichtbrücke und der Sanierung einzelner Kanalteilstücke.

Die Planunterlagen werden den Fraktionen rechtzeitig zur Sitzung vorgelegt. Sie können ebenfalls auf der Internetseite www.stolberg.de unter „Rat und Verwaltung / Bekanntmachungen" eingesehen werden.

c) Rechtslage:

Abwasserbeseitigungspflicht auf Grundlage von WHG und LWG; SüwV Kan.
Verkehrssicherungspflicht gem. Straßen- und Wegegesetz NW.

d) Finanzierung:

Die Kanalsanierung wird über die HHSt. 1.7000.96700.9 „Kanalsanierung" finanziert. Hier stehen zur Zeit Mittel in Höhe von 350,97 € zur Verfügung.

Die Straßensanierung wird über die HHSt. 1.6300.96760.8 „Frankentalstraße" finanziert. Hier stehen zur Zeit Mittel in Höhe von 198.344,97 € zur Verfügung.

Die Baumaßnahme löst Anliegerbeiträge im Sinne des KAG aus.

e) Personelle Auswirkung:

Trotz Einschaltung eines Ingenieurbüros wird Personal des Tiefbauamtes in erheblichem Umfang gebunden.

i.A.

Braun

Leiter Fachbereich 2

Stadt Stolberg (Rhld.)

FB 2/ 66 /
Go

X öffentlich nicht öffentlich

Datum	Drucksache-Nr.
18.03.2008	

BVA

VORLAGE

Für die Sitzung des Bau- und Vergabeausschusses

am 09.04.2008
Tagesordnungspunkt Nr. A)6
Betreff: Kanal- und Fahrbahnerneuerung im Rainweg
Planvorstellung

---

a) Beschlussvorschlag:

Der Bau- und Vergabeausschuss beschließt die Kanal- und Fahrbahnerneuerung im Rainweg und beauftragt die Verwaltung die Bürgerbeteiligung durchzuführen.

b) Sachverhalt:

Die Fahrbahnbefestigung im Rainweg ist nicht mehr verkehrssicher und wegen ihres Aufbaus (Einstreudecke auf nicht ausreichend tragfähigem Untergrund) nicht reparabel und muss daher erneut werden. In der vom Rat am 13.02.2007 beschlossenen Haushaltssatzung und in dem von der Kommunalaufsicht genehmigten Investitionskorridor ist die Fahrbahnerneuerung Rainweg enthalten.

Bei den Vorbereitungen zur Fahrbahnerne uerung im Rainweg wurde der Kanal routinemäßig mit TV-Kamera inspiziert. Dabei wurden gravierende Schäden festgestellt. Der Kanal aus dem Jahr 1965 weist diverse Risse, Abplatzungen und Auswaschungen auf. Die größten Schäden stellen die Hausanschlüsse dar. Die Öffnungen wurden aufgemeißelt und das Rohr einfach eingeschoben. Durch die bestehende Öffnung zwischen Rohrwandung des Hauptkanals und der Rohrwandung des Hausanschlußkanals wird der umgebendene Boden ausgespült. Die Größe der hieraus entstandenen Hohlräume und die damit ver bundene Einsturzgefahr der Fahrbahndecke ist nicht bekannt. Die mituntersuchten Hausanschlussleitungen sind größtenteils ebenfalls in einem desolaten Zustand und müssen dringend erneuert werden.

Eine punktuelle Sanierung mittels Kopflöchern wäre grundsätzlich möglich, aber auf Grund der Zahl der Schäden technisch und wirtschaftlich angesichts der sowieso vorgesehenen Fahrbahnerneuerung nicht sinnvoll. Deshalb ist eine Erneuerung des Kanals in offener Bauweise die einzig sinnvolle Lösung, auch wenn der Kanal seine theoretische Lebensdauer von 70 Jahren nicht erreicht hat.

Da die Bordsteine erhalten bleiben und der Kanal in der selben Trasse, wie vorhanden erneuert wird, werden keine Pläne an die Fraktionen verteilt.

c) Rechtslage:

WHG, LWG, SüwV-Kan, Umweltstraftatbestand § 324 Strafgesetzbuch
Verkehrssicherungspflicht der Stadt Stolberg

d) Finanzierung:

Die Stadt Stolberg hat keinen genehmigten Haushaltsplan. Ausgaben richten sich daher nach der vorläufigen Haushaltsführung gem. § 81 Gemeindeordnung. Danach dürfen ausschl. Ausgaben geleistet werden, zu deren Leistung die Gemeinde rechtlich verpflichtet ist oder die für die Weiterführung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar sind. Sie darf insbesondere Bauten, Beschaffungen und sonstige Leistungen des Vermögenshaushaltes, für die im Haushaltsplan des Vorjahres Haushaltsansätze oder Verpflichtungsermächtigungen vorgesehen waren, fortsetzen.

Die Kanalsanierung wird über die HHSt. 1.7000.96700.9 „Kanalsanierung" finanziert. Hier stehen Mittel in Höhe von 36.491,39 € zur Verfügung.

Die Fahrbahnerneuerung wird über die HHSt. 1.6300.96560.5 „Fahrbahnerneuerung Rainweg" finanziert. Hier stehen Mittel in Höhe von 150.000,00 € zur Verfügung.

Die Baumaßnahme löst für die Fahrbahnerneuerung Anliegerbeiträge im Sinne des KAG aus.

e) Personelle Auswirkung:

Bei dieser Maßnahme wird Personal des Tiefbauamtes trotz Einschaltung eines Ingenieurbüros in erheblichem Maße gebunden.

I.A.

Braun
Fachbereichsleiter

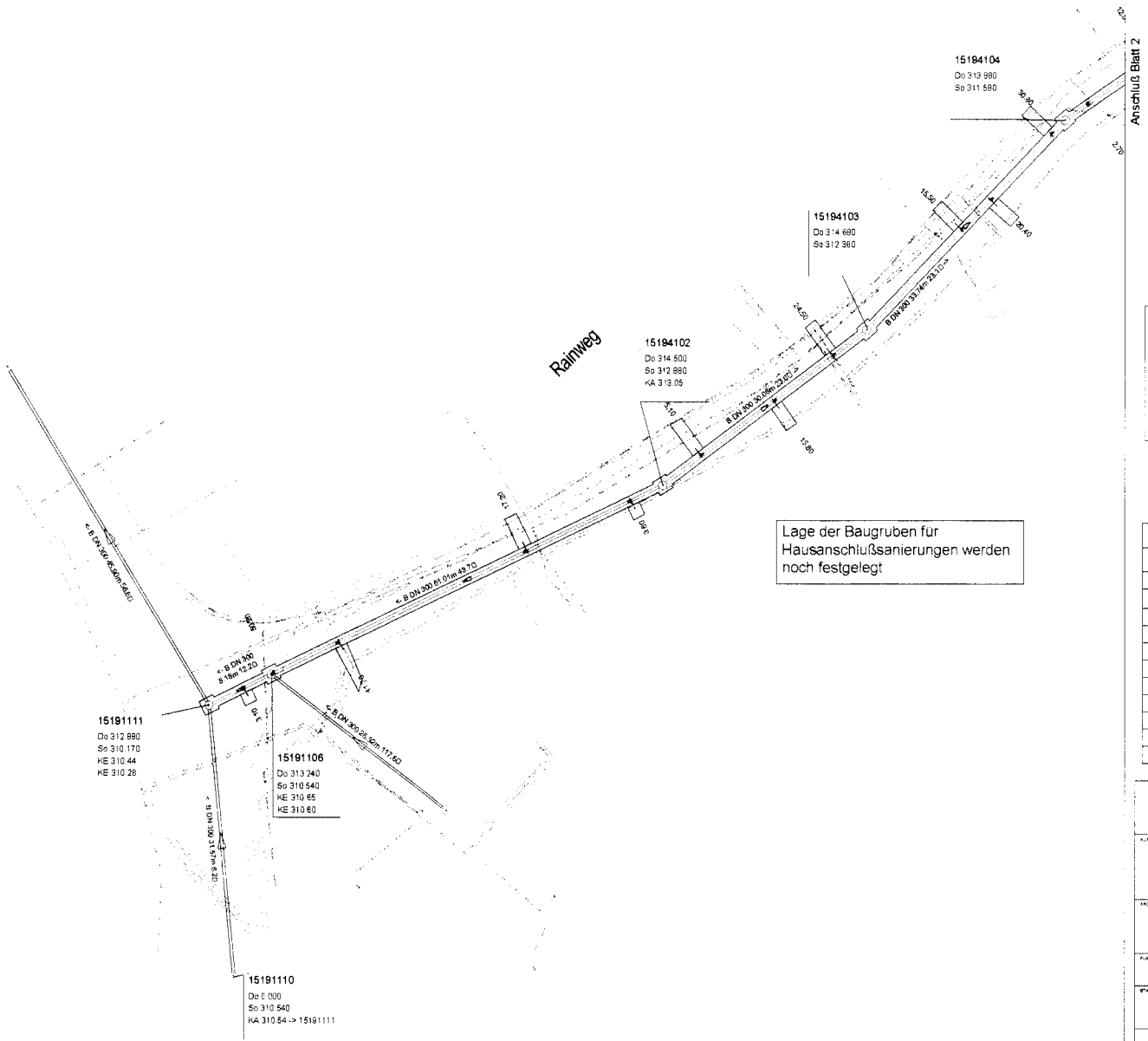

LEGENDE :

- gepl. Mischwasserkanal
- vorh. Mischwasserkanal
- Beleuchtung
- Gasleitung
- Mittelspannung
- Niederspannung
- Strom
- Telekom
- Wasser
- Stutzen links / rechts
- Stutzen oben / unten (Absturz)
- Fahrbahnaufbruch / Baugrube
- Gehweg vorh.
- Fahrbahn / Bitu vorh.

Hinweis:
Mit Abweichungen der tatsächlichen Lage der Versorgungsleitungen von den Eintragungen im Lageplan bzw. Längsschnitt muss gerechnet werden. Vor Einbau der Kanäle und Festlegung der endgültigen Lage der Schachtbauwerke sowie **Bestellung** dieser Bauwerke ist die genaue Lage der Versorgungsleitungen daher vor Ort zu prüfen (z. B. durch Querschläge). In Leitungsnähe sind die Erdarbeiten unbedingt von Hand und mit äußerster Vorsicht durchzuführen.
Für die Vollständigkeit der eingetragenen Versorgungsleitungen im vorliegenden Plan wird keine Gewähr übernommen.

Koordinaten = Achsschnittpunkte		
Schacht-Nr.	Rechtswert	Hochwert
15191111	25 15466,86	56 19245,13
15191106	15474,22	19270,80
15194102	15520,20	56480,96
15194103	15544,20	19288,90
15194104	15567,50	19313,30
15194105	15603,80	19338,40
15194110	15627,60	19361,80
15194111	15652,21	19384,48
15194112	15664,21	19396,32
15194114	15670,38	19403,80
15194101	15704,76	19436,64

NORK+BERGER
BERATENDE INGENIEURE
MITGLIED INGENIEURKAMMER-BAU NRW
TIEF- UND INGENIEURBAU
Am Steinberg 26, 52353 Düren
www.Nork-Berger.de

AUFTRAGGEBER: Stadtverwaltung Stolberg
-Tiefbauamt -
Rathausstraße 11-13
52222 Stolberg

PROJEKT: Kanalauswechselung
Rainweg in Stolberg - Venwegen

BEARBEITET: Feb. 08 B. Nork
GEZEICHNET: Feb. 08 S. Will

PLAN: Lageplan Kanalbau

ANLAGE: 1
BLATTNR: 1
AUFTRAGTUM: 12.03.2008

STAND: Ausführungsplanung

MASSSTAB: 1 : 250
KANALBAU

Auftraggeber: Stolberg, den _____
Bearbeitet: Düren, den 12.03.2008

VORABZUG

Maßstab : 1:50.00
Blattgröße (B 715 m x L 594 m = 0,464 m2)

Zeichnungsname: Rainweg.dwg

Layout: LP 2

Datum: 28.02.2008

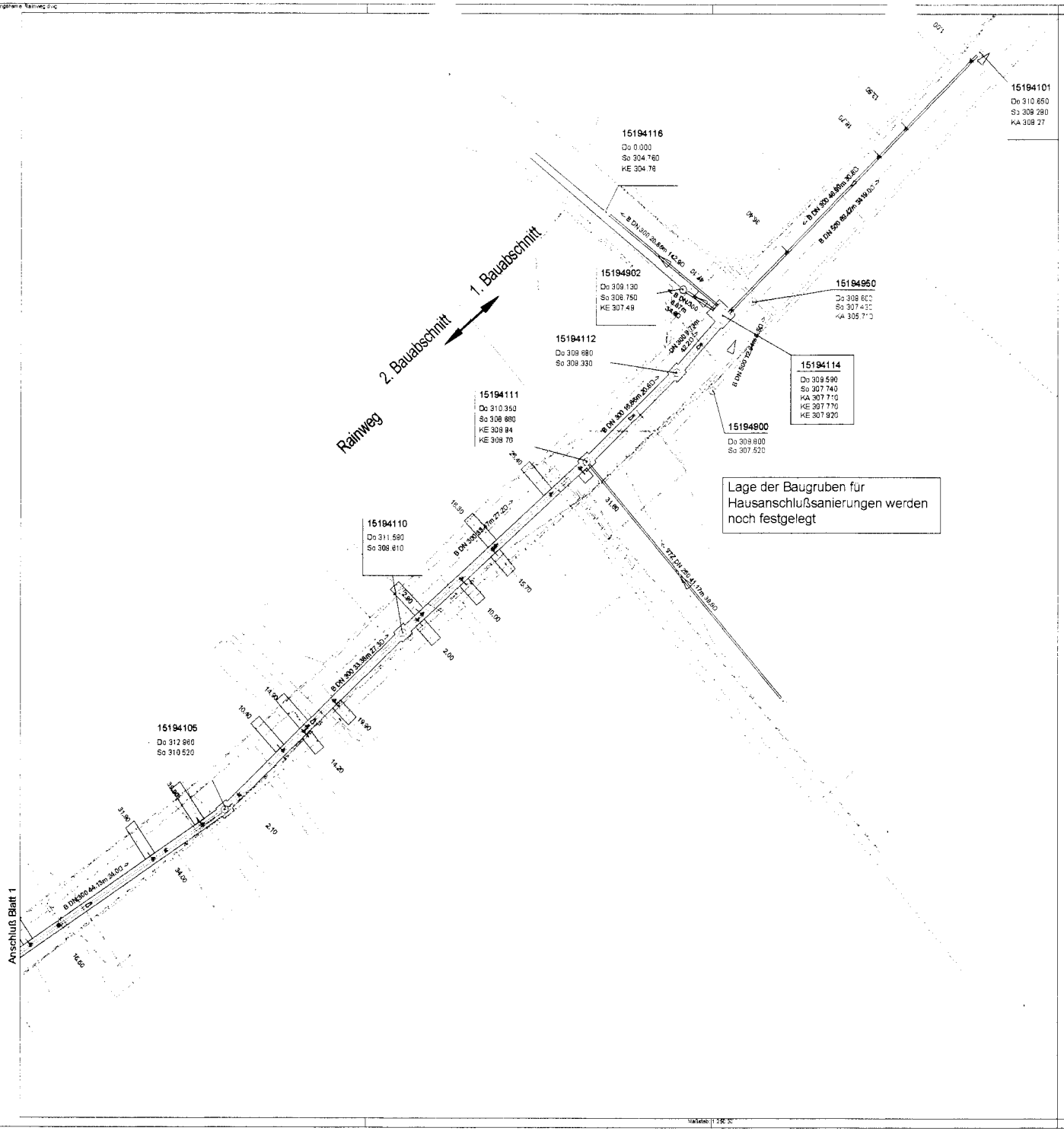

LEGENDE :

- gepl. Mischwasserkanal
- vorh. Mischwasserkanal
- Beleuchtung
- Gasleitung
- Mittelspannung
- Niederspannung
- Strom
- Telekom
- Wasser
- Stutzen links / rechts
- Stutzen oben / unten (Absturz)
- Fahrbahnaufbruch / Baugrube
- Gehweg vorh.
- Fahrbahn / Bitu vorh.

Hinweis:
Mit Abweichungen der tatsächlichen Lage der Versorgungsleitungen von den Eintragungen im Lageplan bzw. Längsschnitt muss gerechnet werden. Vor Einbau der Kanäle und Festlegung der endgültigen Lage der Schachtbauwerke sowie **Bestellung** dieser Bauwerke ist die genaue Lage der Versorgungsleitungen daher vor Ort zu prüfen (z. B. durch Querschläge). In Leitungsnähe sind die Erdarbeiten unbedingt von Hand und mit äußerster Vorsicht durchzuführen.
Für die Vollständigkeit der eingetragenen Versorgungsleitungen im vorliegenden Plan wird keine Gewähr übernommen.

Koordinaten = Achsschnittpunkte

Schacht-Nr.	Rechtswert	Hochwert
15191111	25 15466,86	56 19245,13
15191106	15474,22	19270,80
15194102	15520,20	58480,96
15194103	15544,20	19288,90
15194104	15567,50	19313,30
15194105	15603,80	19339,40
15194110	15627,60	19361,80
15194111	15652,21	19384,48
15194112	15664,21	19396,32
15194114	15670,38	19403,80
15194101	15704,76	19438,64

NORK+BERGER
BERATENDE INGENIEURE
MITGLIED INGENIEURKAMMER-BAU NRW
TIEF- UND INGENIEURBAU
Am Steinberg 25, 52353 Düren
www.Nork-Berger.de

AUFTRAGGEBER: Stadtverwaltung Stolberg
-Tiefbauamt -
Rathausstraße 11-13
52222 Stolberg

PROJEKT: Kanalauswechselung
Rainweg in Stolberg - Venwegen

BEARBEITET: Feb. 08 — B. Nork
GEZEICHNET: Feb. 08 — S. Wali

PLAN: Lageplan Kanalbau

ANLAGE: 1
BLATTNR: 2
PLOTDATUM: 12.03.2008

STAND: Ausführungsplanung

MASSSTAB: 1 : 250

KANALBAU

Auftraggeber:
Stolberg, den _____

Bearbeitet:
Düren, den 12.03.2008

VORABZUG

Maßstab: 1:250 20

Blattgröße: (0.755 m x 0.594 m = 0.454 m2)

Schematischer Querschnitt
- Leitungsgraben -

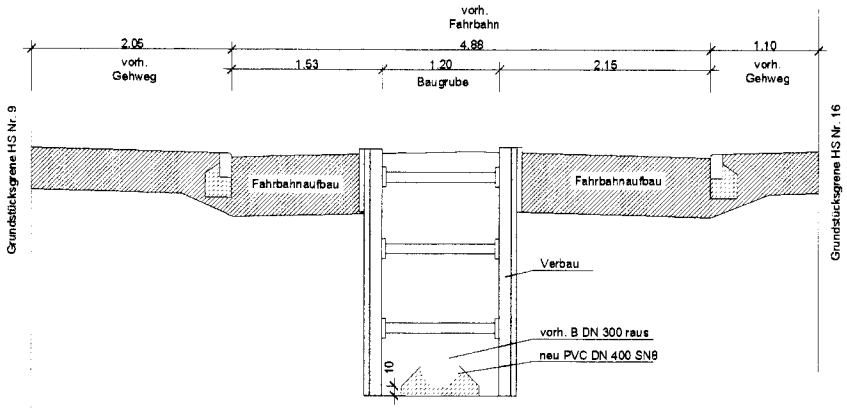

Schematischer Querschnitt
- Schachtbaugrube -

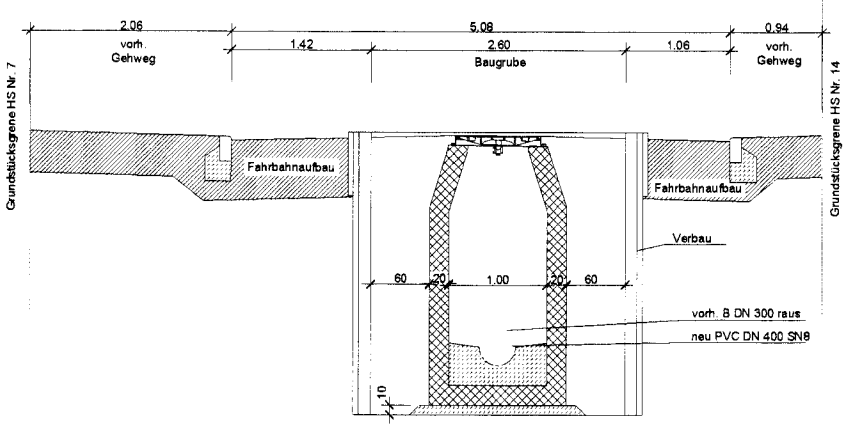

Schematischer Querschnitt
- Hausanschlußleitungsgraben -

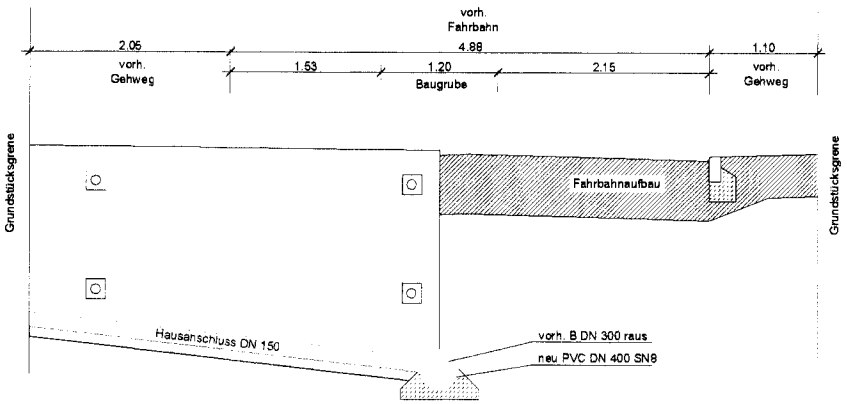

Maßstab 1:25.30

NORK+BERGER
BERATENDE INGENIEURE
MITGLIED IN INGENIEURKAMMER-BAU NRW
TIEF- UND INGENIEURBAU
Am Steinberg 25, 52353 Düren
www.Nork-Berger.de

AUFTRAGGEBER
Stadtverwaltung Stolberg
- Tiefbauamt -
Rathausstraße 11-13
52222 Stolberg

PROJEKT
Kanalauswechselung
Rainweg in Stolberg - Venwegen

BEARBEITET März 08 E. Nork
GEZEICHNET März 08 S. Willi

PLAN
Schemaskizzen - Leitungsgraben,
Schachtgrube, Hausanschl. Ltg. Graben

ANLAGE 1
BLATTNR. 3
PLOTDATUM 12.03.2008

STAND
Ausführungsplanung

MAPPENNR. 25

KANALBAU

Auftraggeber
Stolberg, den _____

Bearbeitet
Düren, den 12.02.2008

VORABZUG

Zeichnungsnummer: Rainweg.dwg
Datum: 12.03.2008
Layout: Schemaskizze
Ingenieurbüro Nork und Berger, 52353 Düren
Blattgröße (0.755 m x 0.594 m = 0.448 m2)

Stadt Stolberg (Rhld.)

Fb2/66/Ve

x öffentlich ☐ nicht öffentlich

Datum	Drucksache-Nr.
11.03.2008	

BVA

VORLAGE

Für die Sitzung des	Bau- und Vergabeausschusses
am	09.04.2008
Tagesordnungspunkt Nr.	A 7
Betreff	Kanalsanierungskonzept Siedlung Donnerberg (Einzugsgebiet RÜB Birkengang I)

---

a) Beschlussvorschlag:

Der Bau- und Vergabeausschuss nimmt das vorgestellte Kanalsanierungskonzept des Einzugsgebiets Regenüberlaufbecken (RÜB) Birkengang I zur Kenntnis. Er beschließt die vorgestellten Maßnahmen als Teil des aktuellen Bauprogramms und konkretisiert damit das Abwasserbeseitigungskonzept.

b) Sachverhalt:

Im Jahr 2006 wurde durch das Tiefbauamt das Kanalsanierungskonzept Siedlung Donnerberg erstellt. Für das Kanalnetz 10200 „Regenüberlaufbecken (RÜB) Birkengang I" wurde die hydraulische Leistungsfähigkeit für den IST-Zustand untersucht. Die Berechnung des IST-Zustands berücksichtigt die tatsächlich erfassten Flächen der Einzugsgebiete aus der Luftbildauswertung und der Selbstauskunft der Grundstückseigentümer. Darüber hinaus wird noch eine angenommene Nachverdichtung von ca. 5 % bezogen auf die schon befestigten Flächen, z. B. durch zusätzliche Garagenanbauten, weitere Hofbefestigungen etc., angesetzt. Weiterhin sind die vorhandenen Baulücken als bebaute Flächen bei der Berechnung des IST-Zustands angesetzt.
Bei der hydraulischen Simulation des Bestandskanalnetzes ergibt sich ein rechnerisches Überstauvolumen von max. Q = 58,5 m³. Neben 6 Schächten im Überstau befinden sich 79 Schächte im Einstau. Von diesen Schächten weisen 25 Stück rechnerisch eine kritische Wasserspiegellage von < 1,0 m unter Geländeoberkante auf. Nach dem Kenntnisstand des Tiefbauamts sind für die vorgenannten 6 rechnerisch überstauten Schächte in der Örtlichkeit bis dato keine Überstauereignisse aufgetreten. Aus diesem Grunde besteht hier erst Handlungsbedarf bei zunehmender Versiegelung.

Der Bau- und Vergabeausschuß hat in seiner Sitzung am 31.05.2006 die Beratung und Beschlußfassung zu o. g. Kanalsanierungskonzept auf eine spätere Sitzung des Ausschusses vertagt und die Verwaltung beauftragt, die Grundsatzthematik (Entwicklung von Siedlungsflächen) zunächst an die Verwaltungsspitze und den Rat zur Entscheidungsfindung heranzutragen.

Gemäß Beschlusslage sind weitere Flächenerschließungen im Bereich der Siedlung Donnerberg derzeit nicht geplant. Der ASVU hat in seiner Sitzung am 21.09.2006 die

Grünzüge unter Schutz gestellt. Eine Bebauung scheidet für diese Flächen somit aus. Bauliche Nachverdichtungen gem. § 34 BauGB sind in Einzelfällen und in geringem Umfang möglich. Sie wurden bei den hydraulischen Berechnungen bereits berücksichtigt (s.o.).

Für die Erstellung des Sanierungskonzepts wurden neben den Ergebnissen der hydraulischen Berechnungen auch die Zustandsklassifizierungen der einzelnen Haltungen zugrunde gelegt. Weiterhin wurde bei der Wahl des Sanierungsverfahrens der Zustand der Straße bzw. des Straßenoberbaus berücksichtigt. Teilweise weisen die Straßen im Einzugsgebiet einen Aufbau auf, der erwarten läßt, dass bei einer Kanalerneuerung im offenen Graben die Fahrbahnwiederherstellung auf der kompletten Breite erfolgen muss.

Insgesamt sind 148 Haltungen zu sanieren. Die verschiedenen Methoden der Schadensbehebung gliedern sich wie folgt auf:

–	Reparatur (Instandsetzung) :	57 Haltungen	ca. 95.000,00 € (Brutto)
–	Renovierung (Sanierung):	14 Haltungen	ca. 170.000,00 € (Brutto)
–	Neubau (baulich):	55 Haltungen	ca. 1.440.000,00 € (Brutto)
–	Neubau (hydraulisch):	3 Haltungen	ca. 75.000,00 € (Brutto)
–	Neubau (Heidestraße):	12 Haltungen	ca. 330.000,00 € (Brutto)
–	Neubau (Michaelstraße):	7 Haltungen	ca. 230.000,00 € (Brutto)

Die Planungen für die Erneuerung des Mischwasserkanals in Michaelstraße und Heidestraße wurde bereits in Zusammenhang mit der geplanten Straßenerneuerung angelassen.

Das Kanalsanierungskonzept wird den Fraktionen rechtzeitig zur Sitzung zur Verfügung gestellt.

c) <u>Rechtslage:</u>

Abwasserbeseitigungspflicht der Stadt auf Grundlage von WHG und LWG.

d) <u>Finanzierung:</u>

Auf der HHSt. 1.7000.96700.9 „Kanalsanierung" stehen zur Zeit Haushaltsmittel in Höhe von 350,97 € zur Verfügung.

e) <u>Personelle Auswirkung:</u>

Das Kanalsanierungskonzept wurde von Mitarbeitern des Tiefbauamtes erstellt.

I.A.

Braun
Leiter Fachbereich 2

Stadt Stolberg (Rhld.)
FB2/65-op

☒ öffentlich ☐ nichtöffentlich

Datum	Drucksache-Nr.
17.03.2008	3278-2008

BVA

VORLAGE
für die Sitzung des Bau- und Vergabeausschusses

am 09.04.2008
Tagesordnungspunkt Nr. A) 8
Betreff Offene Ganztagsschule Würselener Straße
hier: Informationsvorlage

---

a) Beschlussvorschlag:

Der Bau- und Vergabeausschuss nimmt den Inhalt der Informationsvorlage zustimmend zur Kenntnis.

b) Sachverhalt:

Im Rahmen der offenen Ganztagsschule wird in der Grundschule Würselener Straße der Altbau teilweise umstrukturiert bzw. für den offenen Ganztagsbetrieb umgebaut und neu eingerichtet.

2007 wurde bereits der ehemalige Feuerwehrraum im Erdgeschoss als Betreuungsraum hergerichtet. Ebenfalls wurde der ehemalige Englischraum renoviert und als Küche eingerichtet.

In diesem Jahr soll der Musikraum im Erdgeschoss zum Betreuungsraum umgebaut werden. Hierfür muss gemäß Bauantrag ein bestehendes Fenster als Fluchtweg mit einer Ausgangstür versehen werden.

Im Obergeschoss werden zwei weitere Räume zur offenen Ganztagsschule umfunktioniert und eingerichtet.

Die Planung wurde seiner Zeit mit der Schulleitung abgestimmt.

Im Rahmen dieser Maßnahmen sollen die Fenster zur Würselener Straße erneuert werden. Es handelt sich hierbei aus Schallschutzgründen um Kastenfenster (zwei Fenster hintereinander). Die Fenster sind veraltet und teilweise nicht mehr öffenbar.

Nach einer gemeinsamen Begehung des Altbaus musste festgestellt werden, dass eine statische Überprüfung des Dachstuhls (Austausch von Sparren/Pfetten) erforderlich ist und einige Dachanschlüsse erneuert werden müssen.

Die Fassade des Altbaus ist ebenfalls in einem schlechten/ungedämmten Zustand und muss überarbeitet werden.

Im Zusammenhang mit der Fassadensanierung ist zu überlegen, ob aus energetischen Gründen ein Wärmedämmverbundsystem aufgebracht wird und der Dachstuhl entsprechend gedämmt wird.

Ich verweise auf die Vorlage nicht öffentlichen Teil.

c) Rechtslage:

VOB

d) Finanzierung:

Die Stadt Stolberg hat keinen genehmigten Haushaltsplan. Ausgaben richten sich daher nach der vorläufigen Haushaltsführung gem. § 81 GO. Danach dürfen ausschließlich Ausgaben geleistet werden, zu deren Leistung die Gemeinde rechtlich verpflichtet ist oder die für die Weiterführung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar sind; sie darf insbesondere Bauten, Beschaffung und sonstige Leistungen des Vermögenshaushaltes, für die im Haushaltsplan des Vorjahres Haushaltsansätze oder Verpflichtungsermächtigungen vorgesehen waren, fortsetzen.

Bei der Haushaltsstelle 1.2100.95270.8 stehen im Rahmen der offenen Ganztagsschule Mittel in Höhe von 102.000,00 € zur Verfügung.
Darüber hinausgehende Mittel für energetische Maßnahmen sind im HH 2008 bereit zu stellen.

e) Personelle Auswirkung:

Die Maßnahme wird von Mitarbeitern des Hochbauamtes betreut.

I.A.

Braun
Leiter Fachbereich 2